

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan: Stellungnahme einer juristischen Person zum Entwurf '7866'

Der Verein Initiative Denkmalschutz schließt sich der Meinung der Expertin auf dem Gebiet des Denkmalwesens (Frau Mag. arch. Elisabeth Hudritsch) an und gibt folgende Stellungnahme ab: "Auf Grund der homogenen städtebaulichen Situation mit gleichmäßiger vier- bis fünfgeschoßiger gründerzeitlicher Bebauung erscheint die vorgesehene Überhöhung am Ende der verlängerten Gebäudezeile nicht nachvollziehbar. Aus stadtgestalterischer Sicht wäre die Gebäudehöhe an die umliegende Bebauung anzugleichen."